

Universitätsstadt Tübingen
FAB Verkehrsplanung
Gunter Koch, Telefon: 2276
Gesch. Z.: 74 - Ko

Vorlage 18c/2011
Datum 08.02.2011

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Betreff: Parkraumbewirtschaftung

Bezug: Vorlage 18/2011: Parkraumbewirtschaftung, Erweiterungen Innenstadt, Derendingen, Freibad

Vorlage 18a/2011: Änderungsantrag SPD vom 21.01.2011

Vorlage 18b/2011: Änderungsantrag CDU vom 20.01.2011

Vorlage 508/2011: Änderungsantrag SPD vom 07.02.2011

Anlagen: keine

Zusammenfassung:

Die Anträge der beiden Fraktionen zielen auf Veränderung der Beschlussanträge der Verwaltung in Vorlage 18/2011 sowie darüber hinaus gehende Rücknahme von Gebührenerhöhungen des vergangenen Jahres und einer Verkürzung der Bewirtschaftungszeit in Teilbereichen. Die Verwaltung hält die mit Vorlage 18/2011 vorgeschlagenen Maßnahmen für sinnvoll und schlüssig und schlägt die Beibehaltung der dortigen Beschlussanträge vor.

Ziel:

Vorlage von Entscheidungsgrundlagen zur Beschlussfassung Vorlage 18/2011.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat mit Datum vom 21.01.2011 einen Änderungsantrag zur Vorlage 18/2011 gestellt, nach dem sowohl das neue Gebiet 14 als auch alle Parkplätze in der Schnarrenbergstraße nördlich des Breiten Weges der Gebührenzone 4 mit der Bewirtschaftungszeit 8 bis 16 Uhr zugeordnet werden sollen.

Darüber wurde mit Antrag 508/2011 vom 07.02.2011 nach den Regelungen zur Begrenzung von öffentlichen Stellplätzen der Universität sowie dem künftig durch die Entwicklungen des UKT entstehenden Bedarf auf dem Schnarrenberg gefragt

Der Änderungsantrag der Gemeinderatsfraktion der CDU mit Datum vom 20.01.2011 beinhaltet die Zurücknahme der 2010 erfolgten Gebührenerhöhung in der Gebührenzone 1 und die Reduzierung der Bewirtschaftungszeit in dieser Zone von 24 Uhr auf 22 Uhr.

2. Sachstand

Anträge der SPD

Die Verwaltung hat in der Vorlage 18/2011 bereits darauf hingewiesen, dass sie die derzeitige Gebührenhöhe in Relation zu den Kosten alternativer Mobilitätsangebote für angemessen hält. Das gilt auch für den Schnarrenberg. Die monatlichen Kosten für das Straßenparken im Klinikbereich sind mit dem derzeitigen Ansatz etwa gleich hoch wie ein Monatsticket von Hechingen, Herrenberg oder Metzingen nach Tübingen, die Relation der Werte ist gewahrt. Damit wird ein wirksamer Anreiz geschaffen, nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und der hohen Verkehrsbelastung der Innenstadt durch den Individualverkehr entgegenzuwirken. Insbesondere in der Weststadt sind große Anteile der Verkehrsbelastung in den Spitzenzeiten durch den Individualverkehr zu und von den Kliniken verursacht. Die Wirkung der Parkgebührenhöhe auf die Verkehrsmittelwahl insbesondere auf den Pendlerverkehr ist allgemein anerkannt. Die Verwaltung erwartet durch die gewählte Festsetzung der Gebührenhöhe einen spürbaren Beitrag zur Verkehrsreduzierung. Bei einer Reduzierung der Tagesgebühr auf die Hälfte würde sich die Lenkungswirkung deutlich verringern.

Die vorgeschlagene Gebühr für das Tagesparken ist aus Sicht der Verwaltung auch im Vergleich zur Innenstadt angemessen. Auch hier ist im Grundsatz Bedarf an Pendlerparkplätzen, die Tagesgebühr beträgt jedoch aufgrund der noch stärkeren Konkurrenzen in der Gebührenzone 2 6,-€, in den relevanten Parkhäusern Stadtgraben und König liegen die Kosten für eine Monatskarte bei 84,-€ bzw. 62,-€ (für eine Beschränkung der Parkdauer auf bestimmte nachfrageärmere Zeiten gibt es einzelne Reduktionsmöglichkeiten).

Auch im Crona-Parkhaus beträgt die Gebühr für das allgemeine Tagesparken 10,-€ und liegt damit deutlich über den Gebühren für das Straßenparken. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jedoch ein reduzierter monatlicher Tarif in Höhe von 25,60 € angeboten.

Die Systematik der Bewirtschaftung orientiert sich grundsätzlich an der vorliegenden Nachfrage bzw. dem Parkdruck. Ziel ist hierbei eine Steuerung, um zusätzlich zum oben beschriebenen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten die Nachfrage etwas in Bereiche zu verlagern, in denen eine bessere Verfügbarkeit von Parkplätzen besteht. Im wesentlichen ist hiervon natürlich die Altstadt und restliche Innenstadt betroffen, so dass sich eine überwiegend gleichmäßige Abstufung von Innen nach Außen ergibt. Allerdings bildet bereits heute die

Gebührenzone 2 (GZ 2) im Französischen Viertel eine Ausnahme, weil zwischen ihm und der Innenstadt die günstigere GZ 3 und unbewirtschaftete Bereiche liegen. Das ist der Dichte und dem hohen Parkdruck im Viertel geschuldet. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebiet 14, das zwischen den stark nachgefragten Bereichen der Talkliniken und der Bergkliniken liegt. Dort wird heute nur deshalb geparkt, weil es noch kostenlos ist. Mit der Einführung der Parkgebühren werden im Wesentlichen nur noch Bewohner diesen Bereich nutzen, Berufspendler werden wieder in die kliniknäheren Bereiche zurückwandern. Insofern erscheint die Ausnahme in der Bewirtschaftungszeit für das Gebiet 14 sinnvoll und nachvollziehbar.

Die Beschränkung der Stellplätze im Bereich des UKT geht nicht auf einen konkreten Antrag des Gemeinderates zurück. Aus den oben beschriebenen grundsätzlichen verkehrspolitischen Gründen hat der Gemeinderat im Jahr 1997 im Bebauungsplan 432 für den nördlichen Teil des Schnarrenbergs mehrheitlich eine Regelung getroffen, die die Anlage von Stellplätzen auf das bauordnungsrechtlich notwendige Maß beschränkt. Darüber hinaus wurde aus städtebaulichen Gründen die Anlage von ebenerdigen Stellplätzen weitgehend ausgeschlossen. Öffentliche Parkplätze gibt es im Bereich der Kliniken abgesehen von der Schnarrenbergstraße nur in sehr untergeordnetem Umfang, da wesentliche Teile der Straßen Privatstraßen der Universität sind. Der genaue Wortlaut des Beschlusses lautet: „Im Geltungsbereich dürfen nur die notwendigen Stellplätze nach § 37 LBO hergestellt werden“.

Im gesamten Gebiet Schnarrenberg sind aufgrund der bestehenden Gebäude 1.933 Stellplätze bauordnungsrechtlich notwendig. Für das gleiche Gebiet stehen derzeit 2.467 genehmigte Stellplätze zur Verfügung.

Antrag der CDU

Die Gebührenhöhe ist in Tübingen beginnend im Zentrum in der Gebührenzone 1 mit 2 Euro je Stunde um je 50 Cent gestaffelt bis in die Gebührenzone 3 (bzw. 4) mit 1 Euro (bzw. 50 Cent). Die Parkhäuser in der Gebührenzone 1 liegen mit Gebühren zwischen 1 Euro und 1,50 Euro je Stunde unterhalb der Gebühr im öffentlichen Straßenraum. Dies sollte generell so sein, damit die aufwändigen Parkierungsbauwerke gut ausgelastet werden und gleichzeitig der öffentliche Raum entlastet wird. Die wenigen Straßenparkplätze im Zentrum sollten für kurze Erledigungen möglichst weitgehend verfügbar sein.

Eine Gebührensenkung auf 1,50 Euro in der GZ 1 würde den notwendigen Abstand zu Parkhäusern reduzieren bzw. aufheben und eine Gleichschaltung mit der GZ 2 bedeuten. Dies würde zu verstärktem Parksuchverkehr im Zentrum führen, weil jeder erst einmal versucht, so nah wie möglich am Ziel zu parken, da die Attraktivität und Parkraumnachfrage im Zentrum am höchsten ist.

Die ab 19.30 Uhr auf 1,20 Euro abgesenkte Abendgebühr in der GZ 1 wird bereits heute der verminderten Nachfrage am Abend gerecht und ist attraktiv für Besucher. Die Reduzierung der Gebührenpflicht um 2 Stunden auf 22 Uhr wäre eine zusätzliche Vergünstigung. Es ist von einer Erhöhung des Parksuchverkehrs in zentralen Bereichen auszugehen, wenn keine Gebührenpflicht mehr besteht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung erhält die Beschlussanträge in Vorlage 18/2011 aufrecht und empfiehlt, so zu beschließen.

4. Lösungsvarianten

Das Gebiet 14 wird der Gebührenzone 4 zugeordnet.

Die Parkplätze auf der Schnarrenbergstraße werden ab dem Breiten Weg der Gebührenzone 4 zugeordnet.

Die Parkgebühren in der Gebührenzone 1 werden auf 1,50 Euro je Stunde festgesetzt.

Die Bewirtschaftungszeit in der Zone 1 wird auf 8 bis 22 Uhr festgesetzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Antrag der SPD

Die Mehreinnahmen an Parkgebühren in der Schnarrenbergstraße oberhalb des Breiten Weges im Jahr 2010 beliefen sich auf ca. 26.000,- €. Da die höheren Gebühren erst im Laufe des Jahres eingeführt wurden und zusätzlich in angrenzende Bereiche Verdrängungen stattfanden, ist in Zukunft in diesem Abschnitt der Schnarrenbergstraße mit einem jährlichen Gebühreuwachstum von geschätzten 40.000,- € bis 60.000,- € zu rechnen. Bei einer Veränderung der Gebührenzone entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion müsste der Ansatz um diese Summe reduziert werden.

Antrag der CDU

Die möglichen finanziellen Auswirkungen sowohl reduzierter Gebühren in nur einer Gebührenzone als auch der reduzierten gebührenpflichtigen Zeit in einer Zone können nicht hinreichend seriös kalkuliert und benannt werden, es ist jedoch von einer deutlichen Reduzierung der Einnahmen auszugehen..

6. Anlagen

keine